

Der Rat der Stadt Bergneustadt stimmt der 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) gem. § 53 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) zu. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in die Haushaltspläne künftiger Jahre bzw. in die Finanzplanung eingestellt.